

GIRA

Rauchwarnmelder oder AFDD?



Gira / Vorschriften

Rauchwarnmelder oder AFDD?

Oft wird die Frage gestellt, ob ein Rauchwarnmelder einen AFDD ersetzen kann.

In DIN VDE 0100-420 vom Oktober 2019 wird beschrieben, dass durch eine Sicherheits- und Risikobeurteilung ermittelt werden soll, ob anlagentechnische, bautechnische oder organisatorische Maßnahmen einen Schutz gegen die Auswirkung eines Fehlerlichtbogens darstellen können. Zu den anlagentechnischen Maßnahmen zählt beispielsweise der AFDD, zu den baulichen eine F30 Verkleidung der Wände und zu den organisatorischen könnte man den Rauchwarnmelder zählen. Auf der Webseite des ZVEH findet man verschiedene Ausführungen als Vorlage für eine solche Sicherheits- und Risikobeurteilung. Veröffentlicht ist hier z.B. ein Leitfaden zur Risikobeurteilung und ein Beispiel einer Sicherheitsbewertung anhand der Methodik einer FEMA (Fehlermöglichkeits- und Einflussanalyse).

Praxishilfe des ZVEH & DHV, BDF

In Kooperation des ZVEH mit dem DHV (Holzfertigbau Verband), BDF (Bundesverband Deutscher Fertigbau) und dem Deutschen Baugewerbe wurden Praxishilfen zur Risiko- und Sicherheitsbewertung für Räumlichkeiten mit Schlafgelegenheiten und für den Holzrahmen-, das Holzskelett- oder dem Holzmassivbau entworfen und veröffentlicht. Alle aufgezählten Schriftstücke sollen dem Praktiker bei der Sicherheits- und Risikobewertung entsprechende Hilfestellung geben.

Im Oktober 2020 ist nun die schon erwähnte Praxishilfen zur Risiko- und Sicherheitsbewertung für Räumlichkeiten mit Schlafgelegenheiten erschienen. Hier wird im Anwendungsbereich die Alternative Rauchwarnmelder erwähnt! Gegen das Auftreten eines Fehlerlichtbogens wird hier nun der AFDD, der Rauchwarnmelder oder Stromkreise mit

einem Betriebsstrom unter 2,5 A als Maßnahme beschrieben. Setzt man eine dieser Maßnahmen um, kann sogar die Risiko- und Sicherheitsbewertung entfallen.

Diese Formulierung gilt, wenn überhaupt, nur für Räume mit Schlafgelegenheiten!

Da der Rauchwarnmelder in allen Bundesländern im Wohnbau verpflichtend einzusetzen ist, würde es bedeuten, in Schlafräumen keinen AFDD mehr installieren zu müssen!

FAQ des ZVEH

Ein FAQ zum Thema AFDD auf der ZVEH Seite erläutert hervorragend viele Fragen der Praktiker.

Wo und wann der AFDD verwendet werden soll, wer macht die Risikobeurteilung und vieles mehr.

Hier wird u.a. auch die Frage geklärt, ob ein Rauchwarnmelder als Alternative zum AFDD dient.

Als Alternative wird der Rauchwarnmelder hier nicht angesehen, da ein Rauchwarnmelder erst dann „arbeitet“, wenn der Brand schon ausgebrochen ist.

Der AFDD lässt durch ein frühes Abschalten des Fehlerlichtbogens den Brand erst gar nicht entstehen.

Der Rauchwarnmelder reagiert erst dann, wenn der Brand schon entstanden ist.

Fazit:

Da hier zwei widersprüchliche Aussagen aus dem FAQ und der Praxishilfe aufeinandertreffen entsteht für Endkunden und auch Errichter eine Verunsicherung.

Als Sachverständiger möchte ich hier eine Empfehlung aussprechen: Diese lautet den Ausführungen der FAQ-Liste des ZVEH zu folgen!

Link ZVEH FAQ

<https://www.zveh.de/maerkte-themen/technik-und-normung/fehlerlichtbogen-schutzeinrichtung.html>



Marcel Aulenbach
Als Sachverständiger für das Elektrotechniker-Handwerk öffentlich bestellt und vereidigt
Mitglied im Normungsausschuß des DKE/UK 221.1

GIRA

Gira
Giersiepen GmbH & Co. KG
Elektro-Installations-Systeme

Industriegebiet Mermbach
Dahlienstraße
42477 Radevormwald

Postfach 1220
42461 Radevormwald
Deutschland

Tel. +49 2195 602-0
Fax +49 2195 602-191

www.gira.de
info@gira.de
